



Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang

„Weltklimaspiel– Handlungsräume öffnen, Zukunft gestalten“

zertifizierte:r Spielleiter:in werden

6 ECTS-AP

(öffentlich-rechtlicher Bildungsauftrag)

Zur Kenntnis genommen durch das HSK am 15.12.2025
Genehmigt durch das Rektorat am 07.01.2026

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANG

"HOCHSCHULLEHRGANG: WELTKLIMASPIEL - HANDLUNGSRÄUME ÖFFNEN, ZUKUNFT GESTALTEN"

1. Präambel:

Der Hochschullehrgang „**Weltklimaspiel – Handlungsräume öffnen, Zukunft gestalten**“ widmet sich der drängenden Frage, wie angesichts der globalen Klimakrise individuelles und kollektives Handeln wirksam werden kann. Im Rahmen des Hochschullehrgangs erleben die Teilnehmenden unter Anderem in einem dreitägigen, interaktiven und App-gestützten Brettplanspiel die komplexen Wechselwirkungen zwischen ökologischen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Systemen und werden angeregt, diese in einem verantwortungsvollen, empathischen und kooperativen Miteinander zu reflektieren.

Im Zentrum steht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Entscheidungsfreiheit und Verantwortung – sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene. Die Teilnehmenden werden befähigt, die Vielschichtigkeit globaler Herausforderungen zu erkennen, kontroverse Diskurse konstruktiv zu führen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln, die ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit in ein integratives Verständnis überführen. Durch die Auseinandersetzung mit Diskursethik, Konflikt- und Dialogfähigkeit sowie dem bewussten Umgang mit Emotionen wird eine Kultur des respektvollen Austauschs gefördert, in der Empathie als Grundlage für Kooperation und Veränderung erfahrbar wird.

Ein zentrales Element des Lehrgangs ist die pädagogische Haltung, mit der Lehrpersonen Lernräume gestalten: Sie orientiert sich an den Aspekten der Offenheit, Wertschätzung und Beziehung. Lehrende sind eingeladen, Schüler:innen dabei zu begleiten und zu unterstützen, individuelle Interessen und Begabungen zu fördern, Sinn zu entdecken und zu entfalten – im Sinne der Existenziellen Pädagogik, die davon ausgeht, dass sinnorientiertes Handeln Motivation, Verantwortung und Lebensfreude stärkt. Damit wird der Lehrgang nicht nur zu einem Ort des Lernens, sondern auch zu einem Ort der persönlichen Sinn- und Werteentwicklung.

Der Hochschullehrgang stellt zugleich die zertifizierte Spielleiter:innenausbildung für das *Weltklimaspiel* dar und befähigt die Absolvent:innen, das Spiel eigenständig an Schulen und Bildungseinrichtungen durchzuführen. Damit leistet er einen wertvollen Beitrag zur Verankerung von Mündigkeit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein im schulischen Bildungsauftrag – Kompetenzen, die in den neuen Lehrplänen der Primarstufe sowie der Sekundarstufen I und II zentral verankert sind.

Im Geist des christlichen Leitbildes der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz verbindet der Lehrgang Schöpfungsverantwortung, Kreativität, Kooperation und Hoffnung. So entsteht ein Bildungsraum, in dem Wissenschaft, Ethik und Spiritualität zu einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung zusammenfinden – und in dem Lehrpersonen befähigt werden, Handlungsräume zu öffnen und Zukunft zu gestalten.

2. Kooperationspartner:

Der Hochschullehrgang wird im Rahmen der Kooperation "Zukunft.gestalten.lernen" zwischen der PHDL und der Universität für Bodenkultur durchgeführt.

3. Zulassungsvoraussetzungen:

Persönliches und/oder berufliches Interesse, Tätigkeit im pädagogischen Handlungsfeld

4. Zielgruppen:

Pädagog:innen aller Schultypen und Personen, die an neuen Lernformaten interessiert sind

5. Inhalte und Ziele:

Der Hochschullehrgang vermittelt den Teilnehmenden die Durchführung und Reflexion des interaktiven, App-gestützten Weltklimaspiels und eröffnet die Möglichkeit, die komplexen ökologischen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Wechselwirkungen im Kontext der Klimakrise praxisnah zu analysieren.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Auseinandersetzung mit Diskursethik, Konflikt- und Dialogfähigkeit sowie empathischer Kommunikation, um sowohl individuelle als auch kollektive Entscheidungsprozesse verantwortungsvoll zu gestalten. Die Teilnehmenden entwickeln konkrete Lösungsstrategien im Umgang mit der Klimakrise, reflektieren dabei ihre eigene Selbstwirksamkeit, Verantwortung und Entscheidungsfreiheit und lernen, wie diese Kompetenzen bei Lernenden gefördert werden können.

Darüber hinaus werden pädagogische Grundlagen vermittelt, insbesondere die Gestaltung von Lernräumen, die Förderung von Sinnorientierung, individuellen Begabungen und tragfähigen Beziehungen, sowie die Integration von wissenschaftlicher Bildung, christlicher Werteorientierung und Schöpfungsverantwortung. Ein weiterer zentraler Bestandteil des Lehrgangs ist die **Qualifizierung zur zertifizierten Spielleiter:in**, wodurch die Absolvent:innen befähigt werden, das Weltklimaspiel eigenständig an Schulen und Bildungseinrichtungen durchzuführen.

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, dass die Absolvent:innen die Kompetenz zur Leitung und Moderation des Weltklimaspiels erwerben, die Zusammenhänge zwischen Klimawandel,

Wirtschaft, Gesellschaft und Politik verstehen und diese in Bildungsprozesse integrieren können. Sie sollen bei Lernenden Empathie, Dialogfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein fördern, wertschätzende und sinnorientierte Lernräume gestalten, die Mündigkeit und Selbstwirksamkeit von Schülerinnen und Schülern stärken sowie ihre eigene pädagogische Haltung im Sinne von Offenheit, Beziehung und Sinn reflektieren und ausbauen. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, dass Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Schöpfungsverantwortung als zentrale Bildungsziele im Schulalltag lebendig werden.

Um eine nachhaltige und wirksame Implementierung des Weltklimaspiels an Schulen zu sichern, wird empfohlen, dass **je Schulstandort nach Möglichkeit zwei Lehrpersonen** am Lehrgang teilnehmen. Dies ermöglicht kollegiale Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung in der Praxis und eine dauerhafte Verankerung der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse im Schulalltag.

6. Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Weltklimaspiel - Handlungsräume öffnen, Zukunft gestalten										
Vollständige Spielerfahrung als Teilnehmer:in	SE	2.00					22.5	27.5	2.00	1
Spielleitungs-Seminar	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Hospitation bei einem Spiel			K O	1.50					1.00	2
Supervision bei der Implementierung am Schulstandort	SE	1.00			E	0.5 0	11.25	38.75	1.00	2
Summe Modul		4		1.5		0.5	45	105	6.00	
Gesamtsumme		4		1.5		0.5	45	105	6.00	
Prozentsätze							57	43	100	

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer

Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

7. Modulbeschreibungen:

Modul 1: Weltklimaspiel - Handlungsräume öffnen, Zukunft gestalten

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, Häufigkeit abhängig von Anmeldezahlen

ECTS-AP: 6

Inhalte:

- Durchführung und Reflexion des **interaktiven, App-gestützten Weltklimaspiels**
- Analyse von **ökologischen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Wechselwirkungen** im Kontext der Klimakrise
- Auseinandersetzung mit **Diskursethik, Konflikt- und Dialogfähigkeit** sowie **empathischer Kommunikation**
- Entwicklung von **konkreten Lösungsstrategien** und Maßnahmen zur Bewältigung der Klimafolgen
- Reflexion von **individueller und kollektiver Selbstwirksamkeit, Verantwortung** und **Entscheidungsfreiheit**
- Pädagogische Grundlagen: **Gestaltung von Lernräumen**, Förderung von **Sinnorientierung, Begabungen** und **Beziehungen**
- Verbindung von **wissenschaftlicher Bildung, christlicher Werteorientierung** und **Schöpfungsverantwortung**
- Qualifizierung zur **zertifizierten Spielleiter:in** – Durchführung des Weltklimaspiels an Schulen und Bildungseinrichtungen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Nach Abschluss des Lehrgangs sind die Absolvent:innen in der Lage:

- das **Weltklimaspiel sicher und reflektiert zu leiten und zu moderieren**,
- **komplexe Zusammenhänge** zwischen Klimawandel, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu analysieren und in Bildungsprozesse zu integrieren,
- bei Lernenden **Empathie, Dialogfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein** zu fördern,
- **wertschätzende, sinnorientierte und partizipative Lernräume** zu gestalten,
- die **Mündigkeit und Selbstwirksamkeit** von Schüler:innen zu stärken und durch Existenzielle Pädagogik zu fördern,
- ihre **eigene pädagogische Haltung** im Sinne von Offenheit, Beziehung und Sinn zu reflektieren, zu vertiefen und in den Unterricht einzubringen,
- **individuelle Interessen und Begabungen** zu erkennen, zu fördern und Lernprozesse existenziell zu begleiten,
- Schüler:innen in Fragen der **Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Schöpfungsverantwortung** zu sensibilisieren,
- **komplexe Problemzusammenhänge verständlich zu vermitteln** und unterschiedliche Lösungsansätze zu diskutieren,
- das Spiel als **didaktisches Instrument** einzusetzen, um Lernende zu motivieren, Verantwortung zu übernehmen und **praktische Handlungskompetenz** für die Zukunft zu entwickeln,
- existenzielle Lernprozesse zu begleiten, die **Selbstreflexion, Sinnorientierung und persönliche Verantwortungsübernahme** fördern.

Lehr- und Lernmethoden:

Planspiel, Reflexionsrunden und moderierte Diskussion, Gruppenarbeit und kooperative Lernsettings, Haltungen der Existenziellen Pädagogik, Lehrer:innen-Coaching und Mentoring

Literatur:

Literatur wird vom/der Modulverantwortlichen bekannt gegeben

Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen des Moduls.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Vollständige Spielerfahrung als Teilnehmer:in	SE	2.00					22.5	27.5	2.00	1
Spielleitungs-Seminar	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	1
Hospitation bei einem Spiel			KO	1.50					1.00	2
Supervision bei der Implementierung am Schulstandort	SE	1.00			E	0.50	11.25	38.75	1.00	2

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

8. Abschluss:

Der Hochschullehrgang „**Weltklimaspiel – Handlungsräume öffnen, Zukunft gestalten**“ schließt mit einem Zeugnis über 6 ECTS-Anrechnungspunkten sowie einem Zertifikat zur Spielerlaubnis des Weltklimaspiels ab.

9. Prüfungsordnung:

Anzuwenden sind das Hochschulgesetz 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Weltklimaspiel – Handlungsräume öffnen, Zukunft gestalten“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/-innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschlussarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 1 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von dem:der Lehrgangskoordinator:in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer:einem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller:innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung des:der Prüfenden

Themen und Themensteller:in sind dem:der Lehrgangskoordinator:in bis zu dem von ihr:ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Der:Die Themensteller:in ist Prüfer:in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der:des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von dem:der Lehrgangskoordinator:in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit sowie gendergerechte Formulierungen sind erforderlich (besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(10) Der:Die Themensteller:in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der Themenstellerin/ des Themenstellers ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, erlischt die Zulassung zum Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG.

§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer mindestens die vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.

10. Inkrafttreten:

Das Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese in Kraft.